

zum Kreis- und Strategieausschuss am 13.04.2015, TOP 8

Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.

Landkreis Ebersberg

Ebersberg, 02.04.2015

Az.

Zuständig: Norbert Neugebauer, ☎ 08092 823 175

Vorgesehene Beratungsreihenfolge

Kreis- und Strategieausschuss am 13.04.2015, Ö

Kreistag am , Ö

Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2012 des Landkreises Ebersberg

2012_Ergebnisrechnung

2012_Finanzrechnung

2012_Vermögensrechnung_KAW

Sitzungsvorlage 2015/2395

I. Sachverhalt:

Diese Angelegenheit wurde bereits behandelt im
Rechnungsprüfungsausschuss-Ausschuss (RPA) am 10.02.2015, TOP 2

Das Revisionsamt hat den Jahresabschluss (JA) des Landkreises Ebersberg (§ 80 Abs. 1 KommHV-Doppik) für das Haushaltsjahr 2012 entsprechend Art. 89 Abs. 3 LKrO umfassend als Sachverständiger geprüft und legte am 04.09.2014 einen 88-seitigen Bericht darüber vor, der von den Kreisräten entweder im Revisionsamt (Tel. 823-118, Zi. 3.32) oder im Büro Landrat (Tel. 823-175, Zi. 1.46) eingesehen werden kann.

Der RPA hat sich in seiner o.g. Sitzung intensiv mit dem Bericht beschäftigt und kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer doppelter kommunaler Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der dauernden Leistungsfähigkeit des Landkreises Ebersberg vermittelt.

Folgende wesentliche **Feststellungen** aus dem Bericht seitens der Verwaltung seien jedoch wiedergegeben:

TZ 1: Der JA 2012 wurde erst am 02.12.2013 dem KSA vorgelegt, bevor er ans Re-
vA weitergeleitet wurde; damit wurde die Frist von 6 Monaten gem. Art. 88 Abs.
2 LkrO nicht eingehalten.

Grund hierfür: hoher manueller Arbeitsaufwand, da die von Infoma gebotene
Technologie nicht optimal genutzt wurde (**S. 7 des Berichts**)

Nachdem zwischenzeitlich die Bearbeitung in Finanzverfahren der Fa. „Infoma“
so umgestellt wurde, dass künftig der JA aus dem System entwickelt werden
kann, sollte ab dem JA 2013, spätestens 2014 diese Frist eingehalten werden
können.

TZ 2: Die Feststellung und Entlastung des Jahresabschlusses 2012 in der KT-Sitzung am 27.04.2015 bedeutet ebenfalls eine deutliche Abweichung von der in Art. 88 Abs. 3 LKrO vorgesehenen Frist (30.06.2014). **(S. 8)**

→ Die Nachprüfbarkeit anhand des Belegwesens ist grundsätzlich gewährleistet, aufgrund der Belegablage nach der zeitlichen Ordnung aber sehr zeitaufwendig **(S. 18)**.

Der von SG F2 geplante Einsatz eines elektronischen Archivs, durch das sich der Aufwand für die Prüfungstätigkeit erheblich reduzieren würde, hat sich verzögert. Sobald der Rechnungsworkflow installiert ist, will sich der RPA vor Ort informieren.

→ Seitens des RevA wird empfohlen, die mittlerweile nicht mehr dem Stand der Informationstechnik entsprechenden DA EDV und DA Internet und E-Mail zu überarbeiten **(S. 17)**.

Die bislang fehlende DA KLR ist aktuell in Bearbeitung **(TZ 3, S. 16)**.

TZ 4: Ein Sonderposten über 105.000 € (Zuschuss für ein Rüstfahrzeug) wurde eingebucht und bereits teilweise ertragswirksam aufgelöst, obwohl die entsprechende Zuweisung des Freistaats noch gar nicht zugegangen war. Zwischenzeitlich konnte der Zuschuss des Staates verbucht werden.

Bilanz

→ Durchführung der (Folge-) Inventur erfolgt entgegen der geltenden Rechtslage (§ 70 KommHV-D) zeitlich gestreckt über einen mehrjährigen Zeitraum **(S. 25)**. Die erste Folgeinventur 2012 wurde abgeschlossen und stichprobenartig geprüft. Die nächste Inventur soll in die Jahresabschlussarbeiten für 2014 einfließen.

Besonders problematisch stellt sich die Inventursituation an den Schulen dar. Lösungsvorschläge wurden hierzu diskutiert: am Landratsamt, an der Deponie und an den betreffenden Feuerwehrstandorten dezentrale Verantwortliche benennen. Im Bereich der Schulen wird das RevA stichprobenartig das tatsächlich vorhandene Inventar mit der in der Anlagenbuchhaltung geführten Inventarliste abgleichen. Sollten hier größere Abweichungen festgestellt werden, wird auch bei den Schulen eine größere Unterstützung vor Ort eingefordert werden müssen.

TZ 6: Zwischen der Haupt- und Nebenbuchhaltung werden immer wieder Abweichungen festgestellt. Ursächlich für diese Abweichungen ist, dass sich Änderungen in den Anlagekarten auch auf bereits abgeschlossene Jahre auswirken. Die Bilanzsummen verändern sich aber unter dem Strich nicht.

Das Sachgebiet Finanzen und Kreiskasse begegnet diesem Problem mit der Ziehung sog. „Jahresabschlussmandanten“, die den Buchungsstand zum Ende des jeweiligen Haushaltsjahres „einfrieren“. **(S.31)**

TZ 9: es erfolgt keine vollständige Erfassung der Geschäftsvorfälle über Debitoren (Forderungen) und Kreditoren (Verbindlichkeiten).

→ neue Ausgestaltung des Finanzverfahrens

TZ 11: Forderungen bestimmter Fachbereiche, die über separate Fachverfahren abgewickelt werden, wurden zumindest teilweise nicht im Finanzverfahren und damit auch nicht in der Bilanz abgebildet. **(S. 37)**.

Aus Sicht des Rechnungsprüfungsausschusses sollten die noch nicht im Finanzverfahren abgebildeten Forderungen über die angedachten Buchungsschnittstellen schnellstmöglich angebunden werden. Die Verzögerungen bei der

Einrichtung einer Schnittstelle zum Fachverfahren OK.JUG aufgrund der mangelnden Motivation und Kooperation der AKDB sollte nicht hingenommen werden.

Je umfassender die Forderungen im Finanzverfahren abgebildet sind, umso effektiver kann das neu implementierte Modul zum Mahn- und Vollstreckungswesen wirken.

TZ 15: Die beanstandete teilweise fehlerhafte buchhalterische Abwicklung von Umsatz-, Körperschafts- und Gewerbesteuer wurde bereits mit den Jahresabschlussarbeiten 2013 umfassend bereinigt. Zudem wird seit 2014 die Mehrwertsteuerabrechnungsfunktion von Infoma genutzt. **(S. 39)**

TZ 17: Bei den Sonderposten war eine Differenz zwischen Haupt- und Nebenbuchhaltung festgestellt worden (17.645,56 €). Ursächlich war die Zuordnung zweier Anlagen zu einem falschen Anlagenklassencode in der Anlagenbuchhaltung (Anbu). **(S. 45)**

→ Zum Thema **Rückstellungen (S. 47-49)** wurde festgestellt, dass Haupt- und Nebenbuchhaltung voneinander abweichen. Das RevA empfiehlt hier eine einheitliche Vorgehensweise: Rückstellungen werden insgesamt nur in der Finanzbuchhaltung (Fibu) oder insgesamt in Fibu und Anbu abgebildet. Die von Jahresabschluss zu Jahresabschluss tendenziell immer weiter ansteigenden **Rückstellungen für Überstunden** haben nach Ansicht des Rechnungsprüfungsausschusses ein Besorgnis erregendes Maß angenommen (auch 2013 musste eine deutliche Rückstellungszuführung vorgenommen werden). Diese Entwicklung wird vom RPA sehr kritisch gesehen.

Der im Prüfungsbericht am Rande thematisierte Rückstand des **Zweckverbands staatliche Realschule Vaterstetten** bei der Erarbeitung der Jahresabschlüsse wurde vom RPA kritisch gesehen. Obwohl der RPA des Landkreises nicht für die Prüfung dieser Jahresabschlüsse zuständig ist, macht er darauf aufmerksam, dass die Jahresabschlüsse die Grundlage in möglichen Verhandlungen über die weitere Entwicklung des Zweckverbandes (Auflösung, Erweiterung, Mitgliederaustritt) bilden müssen.

Der Bericht wurde in o.g. RPA mit einem einstimmigen Empfehlungsbeschluss behandelt.

Auswirkung auf Haushalt:

keine

II. Beschlussvorschlag:

Dem Kreis- und Strategieausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Aufgrund des Ergebnisses der örtlichen Rechnungsprüfung wird der Jahresabschluss des Landkreises Ebersberg für das Haushaltsjahr 2012 mit den auf den Seiten 73 und 74, 76 und 77 sowie 79 und 80 des Berichts vom 04.09.2014 ausgewiesenen Summen gemäß Art. 88 Abs. 3 LkrO festgestellt.

Diese Abschlusszahlen sind Bestandteil dieses Beschlusses und Anlage zur Niederschrift.

Der Jahresfehlbetrag 2012 in Höhe von 3.070.732,17 € wird durch einen Teil des Jahresüberschusses 2013 ausgeglichen.

gez.

Norbert Neugebauer